



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstr. 28, 80335 München

Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
D-II-V-MB
Burgstraße 4
80331 München

Grund-, Mittel-, Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Bayerstr. 28
80335 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Bayerstr. 28

Sachbearbeitung:

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.04.2020

Antrag Nr. 62 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München „Talente fördern und systematische sprachliche Benachteiligung der Kinder in der (Grund-)Schule verhindern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend zum Antrag Nr. 62 der Vollversammlung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vom 09.12.2019 nimmt das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München wie folgt Stellung:

Da es sich bei den Grundschulen in München um staatliche Schulen handelt und die Landeshauptstadt München nur Sachaufwandsträgerin der staatlichen Schulen ist, bitten wir Sie sich bezüglich Fragen zum Unterrichtsgeschehen und der Lehrpläne direkt an das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München als zuständige Fach- und Dienstaufsichtsbehörde zu wenden.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit des Sozialreferats der Landeshauptstadt München nimmt wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit verschiedenen Programmen¹ und Maßnahmen der Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen entgegen und investiert in kompensatorische Bildung und Schulentwicklung. Durch das, die verschiedenen Bildungsbereiche übergreifende, Bildungsmonitoring werden datengestützt Ungleichheiten im Bildungssystem aufgedeckt und systematisch abgebaut. Damit die Programme und Investitionen greifen, bedarf es längerfristiger Schulentwicklungs- und Veränderungsprozesse und flankierender Maßnahmen.

Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit gehören in diesem Kontext zu den zentralen Bildungsthemen und -schwerpunkten und sind Bestandteil von Bildungsplänen² und -konzepten und Initiativen. Die Zuständigkeit für die konzeptionelle und inhaltliche Ausrichtung

von Schulbildung sowie Lehrplänen liegt bei dem jeweiligen Ministerium auf Landesebene. Das grenzt die Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ein. Im neuen LehrplanPLUS wird „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ (für Grundschule) als Bildungs- und Erziehungsauftrag formuliert. Im Mittelschulbereich spielt Mehrsprachigkeit ebenfalls eine Rolle. Im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ lautet ein Lernbereich „Mehrsprachigkeit nutzen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen entdecken“. So gesehen trägt der neue LehrplanPLUS der gesellschaftlichen, mehrsprachigen Realität mehr Rechnung. Damit dies auf der Unterrichtsebene zum Tragen kommt, bedarf es gut ausgebildeter Lehrkräfte und passgenauer Fortbildungsmaßnahmen (im Bereich Deutsch als Zweitsprache, mehrsprachige Unterrichtskonzepte, Translanguaging u.a.).

Das bundesweite Forschungsprojekt „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ (2013-2020) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und geht der Frage nach, wie Wissen über sprachliche Entwicklung und Bildung unter Mehrsprachigkeitsbedingungen erhöht werden kann. Die Ergebnisse können zur Weiterentwicklung mehrsprachiger Praxis genutzt und vertieft werden. Das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit begrüßt Initiativen dieser Art und der Ausweitung und Vertiefung bestehender Ansätze zur Mehrsprachigkeitsförderung.

¹ wie z.B. Leitlinie Bildung, Münchner Chancenspiegel, Münchner Förderformel, Bedarfsorientierte Budgetierung.

² wie z.B. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen

Mit freundlichen Grüßen


Christian Breu
Abteilungsleiter